

# Strategiefonds der Leibniz-Gemeinschaft - Konzeption und Leitlinien zum Antragsverfahren

## 1. Ziele des Strategiefonds

Der Strategiefonds dient dem Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft als wichtiges Instrument, mit dem er im begrenzten finanziellen Rahmen (derzeit jährlich 2 Mio. €) strategische Aktivitäten und Vorhaben anstößt und unterstützt<sup>1</sup>. Diese leisten einen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft und zur Umsetzung der Leibniz-Selbstverpflichtungen im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation<sup>2</sup>.

Gefördert werden Vorhaben, die einen Mehrwert für die gesamte Leibniz-Gemeinschaft haben, einrichtungs- und sektionsübergreifend angelegt oder auf der Gemeinschaftsebene relevant sind. Sie erhöhen die Sichtbarkeit der Leibniz-Gemeinschaft national und international und tragen nachhaltig zur Stärkung der Identität der Leibniz-Gemeinschaft bei.

Der Strategiefonds verfügt über Maßnahmenkorridore für Vorhaben mit jeweils unterschiedlicher Ausrichtung. Über die Maßnahmenkorridore und die in diesen Korridoren zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet das Leibniz-Präsidium alle zwei Jahre. Die Maßnahmenkorridore sind:

**Leibniz-Strategiefonds Maßnahmenkorridor A:** zentrale Vorhaben zur Umsetzung strategischer Ziele der Gemeinschaft mit mittel- und längerfristiger Finanzierung. Derzeit zum Beispiel:

- Leibniz-Akademie für Führungskräfte
- Leibniz-PhD Netzwerk / Leibniz-Postdoc Netzwerk
- Leibniz-Mentoring-Programm zur Förderung von hervorragenden Wissenschaftlerinnen
- Leibniz-Führungskollegs
- Internationale Kooperationen, Präsenz und Aktivitäten
- Preise der Leibniz-Gemeinschaft

---

<sup>1</sup> <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/WGL-Beschluesse.pdf>

<sup>2</sup> [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder\\_und\\_Downloads/%C3%9Cber\\_uns/Strategie\\_und\\_Wissenschaftspolitik/Erkla%CC%88rung\\_der\\_Leibniz-Gemeinschaft\\_im\\_PFI\\_IV\\_2019\\_03\\_26.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Strategie_und_Wissenschaftspolitik/Erkla%CC%88rung_der_Leibniz-Gemeinschaft_im_PFI_IV_2019_03_26.pdf)

- Beteiligungen und Mitgliedsbeiträge im Rahmen organisationsübergreifender Aktivitäten
- Strategieworkshops der Leibniz-Sektionen und des Verwaltungsausschusses (VA)

Leibniz-Strategiefonds Maßnahmenkorridor B: Anschubfinanzierungen von Vorhaben mit Pilot- oder Impulscharakter von hoher strategischer Relevanz und Sichtbarkeit. Derzeit zum Beispiel:

- Leibniz-Forschungsnetzwerke
- Leibniz-Strategieforen
- Kommunikationsmaßnahmen zu aktuellen thematischen Schwerpunkten
- Pilotvorhaben zu neuen Kooperationsformen und Themenschwerpunkten
- Strategische Austauschformate mit aktueller Relevanz und hoher Sichtbarkeit
- Initiativen der Präsidentin/des Präsidenten

## 2. Kriterien für eine Förderung aus dem Strategiefonds

Das Präsidium legt der Prüfung der Anträge und seiner Entscheidungen über die Förderung aus dem Strategiefonds die folgenden Kriterien zugrunde:

Vorhaben im Maßnahmenkorridor A

- leisten durch mittel- bis längerfristig angelegte Aktivitäten einen Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft,
- werden einrichtungsübergreifend getragen und/oder stehen einer Vielzahl von Instituten zur Verfügung,
- erhöhen die Sichtbarkeit und stärken die Identität der Leibniz-Gemeinschaft längerfristig.

Vorhaben im Maßnahmenkorridor B

- haben als Pilotvorhaben in Themenfeldern mit hoher strategischer Bedeutung Modellcharakter für die Leibniz-Gemeinschaft und machen Ergebnisse langfristig zugänglich,
- erfordern eine Beteiligung von mindestens drei Leibniz-Einrichtungen und möglichst eine sektionsübergreifende Gestaltung,
- haben das Potenzial neue Kooperationen, Partnerschaften und/oder Drittmittelaktivitäten zu initiieren,
- sind geeignet die Sichtbarkeit der Leibniz-Gemeinschaft in einem für sie strategisch relevanten, aktuellen Themenbereich zu stärken<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Insbesondere im Hinblick auf die Leibniz-Selbstverpflichtungen im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation und die Themenbereiche, die durch Leibniz-Forschungsverbände, -Campi und -Forschungsnetzwerke sowie die Sektionsprofile abgedeckt werden.

Als Reaktion auf besondere, nicht vorhersehbare Situationen ist eine Finanzierung von Ad-hoc-Maßnahmen auch außerhalb der hier genannten Kriterien und Anforderungen möglich (Beispiel „Ukraine-Matching-Fonds“).

### **3. Verfahrensregeln: Antragstellung, Auswahl und Bewilligung**

Antragsberechtigt sind die auf Grundlage der AV-WGL geförderten Mitgliedseinrichtungen sowie die Leibniz-Geschäftsstelle. Anträge zur Förderung von Vorhaben sollen möglichst sechs Monate vor dem geplanten Beginn der Maßnahmen gestellt und über die Mitglieder des Präsidiums jeweils mindestens sechs Wochen vor der Präsidiumssitzung eingereicht werden. Hierzu liegt ein vollständig ausgefüllter Antrag inklusive der Darlegung des strategischen Mehrwerts für die Leibniz-Gemeinschaft und eines detaillierten Finanzplans vor. Für alle Aktivitäten insbesondere für die Beantragung von Personalmitteln soll in der Regel ein Eigenanteil erbracht werden.

Für Anträge mit einem Gesamtvolumen von über 20.000 Euro obliegt die Entscheidung dem Präsidium, darunter entscheidet die Präsidentin/der Präsident und informiert das Präsidium. Über die Initiativen der Präsidentin/des Präsidenten entscheidet diese/r und informiert das Präsidium mindestens einmal jährlich.

Jeder Antrag inkl. Finanzplan wird im Vorfeld der Präsidiums-Sitzung zunächst durch ein Vorstandsmitglied hinsichtlich der unter 2. genannten Kriterien geprüft und dann auf der Präsidiumssitzung durch ein weiteres Präsidiumsmitglied vorgestellt. Es folgt eine Diskussion der Vorhaben und Entscheidung über die Förderung im Plenum auf Grundlage der unter 2. genannten Kriterien. Es gelten die Regelungen zum Umgang mit dem Anschein von Befangenheiten der Leibniz-Gemeinschaft (siehe Rahmengeschäftsordnung der Leibniz-Gemeinschaft). Wird ein Antrag positiv entschieden, schließt die Leibniz-Gemeinschaft mit der jeweiligen Einrichtung einen privatrechtlichen Vertrag („Vereinbarung zur Mittelweiterleitung“).

Für Vorhaben, die von der Geschäftsstelle selbst durchgeführt werden, ist der Beschluss des Präsidiums zum entsprechenden Antrag eine Freigabe zur zweckentsprechenden Mittelverwendung. Dazu richtet die Geschäftsstelle für jedes Vorhaben einen entsprechenden Kostenträger ein.

Näheres zur Durchführung der Vorhaben und Mittelverwendung, Mittelbewirtschaftung und zum Berichtswesen ist in der Verwendungsrichtlinie des Leibniz-Wettbewerbsverfahrens geregelt, die Bestandteil des o.g. Vertrages ist. Der Bericht orientiert sich entlang der unter 2. genannten Kriterien. Werden Mittel nicht gemäß des jährlichen Bewirtschaftungsplanes abgerufen, verfallen sie und werden dem Strategiefonds wieder zur Verfügung gestellt. In begründeten Ausnahmefällen können Mittel in das nächste Jahr übertragen werden.

Bei der Verbreitung von Aktivitäten im Rahmen der geförderten Vorhaben oder bei Veröffentlichungen ist auf die Förderung durch die Leibniz-Gemeinschaft hinzuweisen („Gefördert aus Mitteln der Leibniz-Gemeinschaft“) und auf die Verwendung des Leibniz-Logos zu achten.